

**Niederschrift
über die 13. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2020**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 17:50 Uhr

Bürgermeister

Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion

Bernd Adolph
Jürgen Borgsdorf
Wilfried Bustro
Jonas Döhring
Holger Lindau
Ralf Müller

SPD-Fraktion

Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Silke Schmidt
Sebastian Siebert

FFZ-Fraktion

Denis Barycza
Anika Johannes
Mario Rudolf
Helmut Seidler

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse
Michael Hesse
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.

Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion

Dr. Walter Eiß
Steffen Grey
Lutz Voßfeldt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake
Nicole Ifferth

Von der Verwaltung :

Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Antje Rohm
Nico Ruhmer

Protokollantin

Gudrun Ballerstein
Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart

Ortsbürgermeisterin

Ruth Buchmann
Sylvia Rothe

Administrator

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Detlef Friedrich

SPD-Fraktion

Günter Benke
Chris Troeder

FFZ-Fraktion

Mario Buge
Regina Frens
Thomas Wenzel

Fraktion Die Linke.

Michael Dietze

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, begrüßt die Anwesenden zur 13. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 36+1 Mitgliedern sind 28+1 (78,4%) anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig angenommen.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen keine Anfragen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates am 26.08.2020

Die Mitglieder genehmigen die Niederschrift der 12. Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2020.

Ja 26+1 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

TOP 5 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 26.08.2020 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.08.2020 bekannt:

BV/0186/2020 Grundstücksverkauf Trüben

Der Stadtrat beschloss den Grundstücksverkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses, Zerbster Str. 21a im OT Trüben
mit 29+1 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen.

BV/0193/2020 Grundstücksverkauf Jütrichau

Der Stadtrat beschloss den Grundstücksverkauf der Objekte
Mühlsdorfer Weg 2 und 3 im OT Jütrichau
mit 28+1 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 1 Enthaltung.

BV/0207/2020 Vergabe von Planungsleistungen gem. HOAI

Der Stadtrat beschloss die Auftragserweiterung der Planungsleistungen für den Großen Klosterhof, der Entwässerungseinrichtung und der Gestaltung der Freifläche des Frauenklosters an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt
mit 29+1 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, teilt den Anwesenden folgende Informationen mit:

Finanzsituation

Regelmäßig informiere ich Sie an dieser Stelle über unsere Finanzsituation.

Über das Gesetz zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen in Folge der Corona-Pandemie sprachen wir in der letzten Stadtratssitzung. Hier gibt es keine neue Information.

Es bleibt aber der Hinweis, dass durch diese geplante Ausgleichsleistung nicht die Ausfälle bei der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer ausgeglichen werden. Interessant wird dagegen die Diskussion zur künftigen Kreisumlage. Hier stehen zwei gegensätzliche Tendenzen im Raum.

Einerseits würde nach der Beschlussfassung im Bundestag und Bundesrat zur Erhöhung der Bundesanteile an den Kosten der Unterkunft von jetzt 49% auf 74% eine massive Entlastung der Landkreise erfolgen, die der Logik des Gesetzes folgend mindestens anteilig an die kreisangehörigen Gemeinden durch eine Senkung der Kreisumlage weiter zu geben wäre. Andererseits hat der Kreistag mit großer Mehrheit letzten Donnerstag beschlossen, das Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen für die Jahre 2021 und 2022 mit jeweils bis zu 3,2 Mio. € zu bezuschussen.

Die Kreisumlage ist ein Modell solidarischer Finanzierung von Aufgaben des Landkreises, die uns allen zu Gute kommen sollen. Natürlich gehört dazu auch, Aufgaben mitzutragen, die nur eine begrenzte Auswirkung auf andere Kreisbereiche haben. Die Frage ist aber, ob der Fall hier wirklich vorliegt, vor allem angesichts der Frage, ob es gelingt das notwendige Fachpersonal zu finden und, das sollte nicht außer Acht gelassen werden, da die Klinik seit März geschlossen ist und dennoch alle erforderlichen Leistungen durch andere Kliniken erbracht werden konnten.

Für alle Gemeinden wird die Frage im Raum stehen, wie die Finanzierung erfolgen soll. Auf Zerbst/Anhalt entfallen nach einer Kalkulation des Landkreises allein dafür 422.000 € jährlich. Angesichts unserer angespannten Haushaltslage würde das nur über die Erhöhung von Leistungsentgelten und Steuern möglich sein. Wie werden die Familien wohl reagieren, wenn wir die Elternbeiträge für Kitas erhöhen müssen, um die Klinik in Bitterfeld-Wolfen zu finanzieren? Genau das ist die unbequeme Wahrheit, die keiner laut ausgesprochen hat und genau deshalb habe nicht nur ich im Kreistag gegen diese Beschlussvorlage gestimmt.

Ich darf Sie schon heute darauf einstimmen, dass ich zu gegebener Zeit den Stadtrat um seine Zustimmung bitten werde, auf Grund dieser Widrigkeiten gegen die Bemessung der Kreisumlage Klage einzureichen, wenn die vom Gesetzgeber gewollte Entlastung nicht in angemessenem Umfang zum Tragen kommt.

Da derzeit auch noch keine Orientierungsdaten für das Haushaltsjahr 2021 von Seiten des Landesamtes für Statistik vorliegen, werde ich Ihnen erst in der Oktobersitzung einen möglichen Zeitplan für die Aufstellung und Diskussion der Haushaltssatzung für das nächste Jahr unterbreiten können.

Weitere aktuelle Themen:

World Cleanupday

Am letzten Sonnabend durften wir Zeuge werden, dass sich rund 50 Jugendliche für die Sauberkeit unserer Stadt ins Zeug legten. Ich danke an dieser Stelle einerseits den Anhalt-Bitterfelder Kreiswerken für die Bereitstellung der Container und andererseits den Initiatoren Junge Union, DLRG und Tanzclub Zerbst sowie den Mitmachern der Jusos, des Geschwister Scholl Heims des Albert-Schweitzer-Familienwerks sowie Kees de Vries und Dietmar Krause.

Es sind innerhalb von zwei Stunden immerhin 700 kg Müll zusammen gekommen, was im Grunde bedauerlich zu nennen ist. Aus meiner eigenen Müllsuche und der Silke Schmidts an der Kiesgrube möchte ich anmerken, dass trotz der Bemühungen des Anglervereins, das Areal sauber zu halten, jede Menge Maiskonservendosen aufzusammeln waren, die nur von Anglern stammen können. Wir haben ganz offensichtlich alle noch erheblichen Verbesserungsbedarf.

Sicherheit und Ordnung

Ich muss Sie darüber informieren, dass ich mit Schreiben vom 15. September sowohl den Leiter des Polizeireviere Köthen wie auch den Innenminister unseres Landes darüber in Kenntnis gesetzt

habe, dass ich es künftig ablehne, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Polizeibegleitung in den Nachstunden bei ruhestörendem Lärm loszuschicken. Ich sah mich auf Grund eines tätlichen Angriffs auf einen meiner Mitarbeiter schon aus Gründen meiner Fürsorgeverpflichtung gegenüber meinen Mitarbeiterin und Mitarbeiterinnen gezwungen, die bisherige Einsatz- und Bereitschaftspraxis einer kritischen Prüfung zu unterziehen. In eben dieser Abwägung habe ich entschieden, dass ich meine Mitarbeiter/-innen anweise, dass ab 1. Oktober 2020 die Gefahrenabwehr im Bereich ruhestörenden Lärms ausschließlich im Beisein von Kräften der Polizei durchgeführt werden darf, bzw. bei Adressen mit bekannt hohem Aggressionspotential aus Gründen des Eigenschutzes kein Einsatz erfolgen wird. Ausgenommen sind davon Einsätze wie Baulärm, sonstige Maschinenlärm und Verletzung von Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen, soweit nicht mit einer Gefährdung zu rechnen ist. Eine Reaktion steht dazu bislang aus. Da wir hier kein Sonderfall sind, habe ich mein Schreiben, das nichts weniger ist, als ein Hilferuf, auch an den Städte- und Gemeindebund adressiert, dass in der nächsten Woche auch Gegenstand der Präsidiumssitzung unseres Verbandes sein wird.

Katharina-Forum 2021

Zum Schluss aber auch Positives. Am 17. September traf sich unter dem Vorsitz des Wirtschaftsministers Prof. Dr. Willingmann der Beirat zur Vorbereitung des Katharina-Forums 2021. Der nächste deutsch-russische Wirtschafts- und Wissenschaftsdialog des Landes Sachsen-Anhalt soll vom 26. bis 27. April 2021 unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten in unserer Stadt stattfinden. Im dritten Katharina-Forum werden die Hochschule Anhalt und die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als Partner maßgebliche Rollen übernehmen und haben sich bereits mit sehr umfangreichen inhaltlichen Vorarbeiten eingebracht. Quasi flankierend zur klaren Positionierung der vornehmlich ostdeutschen Ministerpräsidenten für eine Fortsetzung des Baus der Nord-Stream-II-Erdgasleitung steht unsere Landesregierung zur Fortsetzung des in Zerbst/Anhalt angesiedelten deutsch-russischen Wirtschaftsdialogs. Das wird auch darin deutlich, dass die erforderlichen Landesmittel bereits bewilligt wurden. Ich freue mich, dass bereits die Zusage von Matthias Platzeck für eine Buchlesung am Vorabend des Katharina-Forums für den 25. April vorliegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch auf den Friedenslauf entlang der ehemaligen Innerdeutschen Grenze hinweisen, der am 3. Oktober in Zerbst Station macht. Die Organisatoren wollen einerseits auf das historische Ereignis der deutschen Wiedervereinigung und unserer gemeinsamen Verantwortung für den Frieden in Europa hinweisen, andererseits für den im nächsten Jahr geplanten Katharina-Lauf von Zerbst nach St. Petersburg werben. Alle Laufinteressierten sind herzlich eingeladen, am 3. Oktober um 12.30 Uhr die in Bitterfeld gestarteten Läufer in Bone zu begrüßen und gemeinsam zum Zerbster Schloss zu laufen. Die Läufer werden sich auf der Schloßfreiheit bei einem kleinen Imbiss stärken, bevor es auf die nächste Etappe gehen wird.

Als weiteren Terminhinweis darf ich Ihr Interesse auf den 9. Oktober lenken. Im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt wird am 9. Oktober um 18 Uhr die Sonderausstellung über den Wiederaufbau der Stadt Zerbst eröffnet. Diese Ausstellung wurde gemeinsam mit der Hochschule Anhalt und dem Museum konzipiert und realisiert und schließt inhaltlich an die Ausstellung zum 75. Jahrestag der Zerstörung unserer Stadt am 16. April 1945 an.

TOP 7 Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0195/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilte am 20.07.2020 einstimmig, mit 11+1 JA-Stimmen, die Zustimmung. Im Rahmen der Anhörung befürworteten alle Ortschaften die Neufassung der Satzung.

Von den Stadträten werden zur vorliegenden Beschlussfassung keine Anfragen gestellt.
Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext und lässt abstimmen.

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0196/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in seiner Sitzung am 20.07.2020 einstimmig, mit 11+1 JA-Stimmen, für die Beschlussfassung. Die Ortschaftsräte wurden angehört und befürworteten die Neufassung ebenso.

Ohne Einwände wird die Beschlussfassung vorgenommen.

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (FFW) der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Antrag Vergleichsrechnung zur Beschaffung einer Kehrmaschine AN/0002/2020

Der Stadtratsvorsitzende, Herr W. Busto, trägt vor, dass für das Haushaltsjahr 2022 die Beschaffung einer Kehrmaschine vorgesehen ist. Zu dieser Thematik stellte Stadtrat T. Wenzel in der 12. Stadtratssitzung am 26.08.2020 den Antrag, die Kosten einer möglichen Vergabe der Kehrleistungen an Dritte mit den Beschaffungskosten der Kehrmaschine zu vergleichen.

Vor Abstimmung merkt der Bürgermeister an, dass die Kalkulationsfortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung aktuell vorliegt. Die Kehrmaschine wird, mit Ausnahme der Gemeindeflächen, haushaltsneutral, d.h. komplett über die Gebührenerhebung, refinanziert. Sie ist ohne Gewinnerzielung und nicht für Dritte im Einsatz. Weiterhin sei zu bedenken, dass sich die Angebotsunterbreitung Dritter schwierig gestalten könnte, da das Unternehmen für die Angebotsabgabe ein gesamtes Straßenverzeichnis erstellen müsste. Hinsichtlich der unternehmerischen Gewinnerzielungsabsichten und der einzukalkulierenden Umsatzsteuer ist es unwahrscheinlich, mit der Vergabe ein wirtschaftlicheres Ergebnis zu erreichen. Der Bürgermeister spricht sich gegen den Antrag aus.

Von den Mitgliedern des Stadtrates werden keine Anfragen gestellt. Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und der Antrag wird mit folgendem Ergebnis abgelehnt:

Ja 4 Nein 24+1 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0199/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in seiner Sitzung am 14.09.2020 mit 9+1 JA-Stimmen und 1 Enthaltung für die Beschlussfassung. Die Anhörung der Ortschaftsräte ist erfolgt.

Der Bürgermeister verweist auf die überarbeitete Neufassung der Nachtragshaushaltssatzung. Im Bereich der Feuerwehr ergab sich eine notwendige Änderung. Für die Wehr in Reuden/Anhalt sollte bereits in diesem Jahr mit Fördermitteln ein Fahrzeug angeschafft werden. Da der Fördermittelantrag negativ beschieden wurde, eröffnete die Verwaltung ein Klageverfahren gegen das Land, deren Entscheidung erst im Jahr 2021 zu erwarten ist. Aufgrund der unwägbaren Haushaltslage 2021 und des hohen Erneuerungsbedarfes im Bereich Feuerwehr, schlägt die Verwaltung die vorgezogene Beschaffung eines Fahrzeuges der Ortswehr Nedlitz vor, welche ursprünglich für 2021 vorgesehen war und die Übertragung der Mittel für das Reudener Fahrzeug in das Jahr 2021.

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich, ob das Verfahren mit beiden Ortswehren abgesprochen wurde?

Die zuständige Ordnungsamtsleiterin, Frau K. Gudella, teilt mit, dass die Absprache mit den Ortswehren erfolgte. Und die Kurzfristigkeit dieser Änderung ergab sich erst kürzlich aus der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 heraus.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Herr W. Busto verliert den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt gem. des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.04.2014 in der zurzeit gültigen Fassung die erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Ja 27+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 11 Bereitstellung des Eigenanteils zur Sanierung der Wettkampf- und Nebenanlagen im Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion Zerbst/ Anhalt im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" BV/0211/2020

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, trägt die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen vor.

Die Mitglieder des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses befürworteten die Beschlussfassung am 08.09.2020 einstimmig, mit 9 JA-Stimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte in seiner Sitzung am 14.09.2020 mit 10+1 JA-Stimmen, für die Beschlussfassung.

Ohne weitere Anfragen erfolgt die Abstimmung.

Die Gesamtkosten in Höhe von 1.232.658,00 EUR inkl. der entsprechenden Zuweisungen sind in den Haushaltsplan 2021 ff. aufzunehmen. Der finanzielle Eigenanteil der Stadt Zerbst in Höhe von 242.658,00 ist für die Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Vorschlag zur Wahl eines Vertreters der Stadt Zerbst/Anhalt in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes Ehle/Ihle BV/0215/2020

Der Vorsitzende des Stadtrates gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2020 mit 10+1 JA-Stimmen für die Beschlussfassung stimmte.

Die Mitglieder des Stadtrates tragen keine Anfragen vor und stimmen wie folgt ab:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt, dass die Stadt Zerbst/Anhalt Herrn Henrik Scheffler von der Stadt Schönebeck (Elbe) als ordentliches Ausschussmitglied und Frau Anja Behr als Stellvertreterin zur Wahl in den Verbandsausschuss des Ehle/Ihle Verbandes vorschlägt.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Anfragen, Anträge und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 17:33 Uhr.

Wilfried Bustro
Stadtratsvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin

Im Original unterschrieben.